


Anforderungen an Honigwein-Etiketten mit Fruchtsaft

	<p><u>Gesetzliche Angaben</u></p> <p>Bezeichnung: Honigwein Met mit dem Saft-Anteil in %</p> <p>Sorte, Auszeichnung nach Restsüße: <15 g/l: „brut“, „herb“ 15 g/l-35 g/l: „trocken“ 33 g/l-50 g/l: „halbtrocken“ > 50 g/l „mild“, „doux“, „sweet“ oder neutral „classic“, „No. 1“ oder ganz ohne Sorten-Kennzeichnung</p> <p>Adresse: Hersteller oder Verkäufer</p> <p>Füllmenge: in L Alkoholgehalt: in % vol. Losnummer: L-</p> <p><u>Freiwillige Angaben</u> - Hinweise zu Depotbildung - Empfehlungen zu Trinktemperatur - Infos zur Herstellung - Infos zu Rohstoffe - ...</p>
--	--

Grundsätzliches:

Die Schrifthöhe muss mindestens 1,2 Millimeter aufweisen, bezogen auf den Buchstaben „x“.

Der Alkoholgehalt und die Füllmenge muss eine Mindestgröße von 4 mm aufweisen.

!!Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. !!